



**Einladung  
zur 4. Sitzung  
des Sozialausschusses  
am 16.06.2015  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2015
- 3 07 - 16 0386/2015 Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern
- 4 07 - 16 0387/2015 Integration von Neubürgern und weiteres Vorgehen in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern;  
hier: Antrag Nr. V/2015 der BGE-Ratsfraktion
- 5 07 - 16 0378/2015 Einrichtung eines Bürgerzentrums/einer Bürgerbegegnungsstätte auf dem Areal der Luitgardis-Grundschule;  
hier: Antrag Nr. X/2015 der Embrica-Ratsfraktion
- 6 07 - 16 0389/2015 Erststellung eines Integrationskonzeptes im Jahre 2015;  
hier: Antrag Nr. IX/2015 der BGE-Ratsfraktion sowie Erläuterungen des Ratsmitgliedes Joachim Sigmund in der Ratssitzung vom 12. 05.2015
- 7 07 - 16 0390/2015 Gemeinsame Rats-Resolution "Null Euro für die Kommunen!";  
hier: Mündlicher Antrag der BGE-Ratsfraktion in der Ratssitzung vom 12. 05.2015
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlich**

- 10 07 – 16 0388/2015      Unterbringung von Asylbewerbern;  
hier: Powerpoint-Vortrag des Fachbereiches 3
- 11                              Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Juni 2015

Elke Trüpschuch  
Vorsitzende



**Niederschrift  
zur 3. Sitzung  
des Sozialausschusses  
am 22.04.2015  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2015
- 3 07 - 16 0340/2015 Bestellung eines Mitgliedes des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss;  
hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion
- 4 07 - 16 0337/2015 Aktueller Sachstand zum Thema Asylbewerber
- 5 07 - 16 0338/2015 Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern
- 6 Mündlicher Bericht über den "Runden Tisch Asyl" vom 17. März 2015
- 7 Antrag der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) vom 3. März 2015;  
hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 SGB II-Leistungsgewährung;  
hier: Mitteilung von Herrn Sterbenk
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen  
Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
Herr Gerhard Böcker  
Frau Sandra Bongers

Frau Regina Booms	
Herr Jürgen Brockmann	für Mitglied Hübers
Herr Christoph Byloos	
Herr Gerhard Gertsen	
Herr Kilian Kukulies	für Mitglied Melzer
Frau Marianne Lorenz	
Frau Andrea Schaffeld	für Mitglied Hinze
Frau Sultan Seyrek	
Herr Joachim Sigmund	für Mitglied Gerards
Frau Johanna Sommers-Luitwieler	
Herr Fabian Wehren	

Entschuldigt fehlt:

#### Die Mitglieder

Herr Werner Stevens

#### Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks	Bürgermeister
Herr Hans Sterbenk	
Frau Gisela Kohnen	Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Damen und Herren der Verwaltung, der Presse und die Zuhörer. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet sie die Herren Brockmann, Byloos und Kukulies als sachkundige Bürger.

### **I. Öffentlich**

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2015**

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

#### **3. Bestellung eines Mitgliedes des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss; hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion Vorlage: 07 - 16 0340/2015**

Mitglied Bartels stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt, zukünftig zu Tagesordnungspunkten, die Aufgabenfelder der Integration in der Stadt Emmerich am Rhein behandeln, die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Integrationsrates im Sinne des § 58 Abs. 3, Satz 6 GO NW als Sachverständige/n beratend zuzuziehen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

### **4. Aktueller Sachstand zum Thema Asylbewerber Vorlage: 07 - 16 0337/2015**

Herr Sterbenk informiert die Mitglieder des Ausschusses anhand einer Power Point Präsentation. Diese war im Vorfeld mit der Einladung verschickt worden. Herr Sterbenk führt aus, dass sich die in der Vorlage genannte Zahl von 169 Asylbewerbern auf aktuell 171 erhöht habe. Die Zahl der in Emmerich am Rhein lebenden Kinder korrigiert er auf 47.

Um Ansatzpunkte für eine Integration der Flüchtlinge zu bekommen, seien diese nach ihren Berufen befragt worden. Die Frage von Mitglied Arntzen, ob der Verwaltung Nachweise über die Ausbildung der Flüchtlinge vorliegen, wird von Herrn Sterbenk mit dem Hinweis verneint, dass die Flüchtlinge selten Papiere besitzen.

Herr Sterbenk berichtet weiter, dass er in der vergangenen Woche gemeinsam mit Frau Kohnen alle Flüchtlinge aufgesucht habe und einen sehr positiven Eindruck von den Wohnverhältnissen bekommen habe. Hierbei sei auch häufig der Wunsch nach Arbeit an ihn herangetragen worden. Herr Sterbenk teilt mit, dass die Asylbewerber aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1. März 2015 nunmehr nach drei Monaten arbeiten dürfen, wenn ihnen eine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Hier erfolgt eine Vorrangprüfung, ob die Tätigkeit auch von einem Deutschen oder EU-Angehörigen ausgeführt werden kann. Diese Vorrangprüfung entfällt, wenn sich die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen in Deutschland sind. Dieser Personenkreis, so Herr Sterbenk weiter, wird zudem bei der Krankenkasse angemeldet.

Mitglied Schaffeld fragt nach, ob es in Emmerich am Rhein unbegleitete minderjährige Asylbewerberkinder gebe. Herr Sterbenk teilt mit, dass vier bis fünf vom Jugendamt betreut werden.

Mitglied Brockmann fragt nach, wo die Asylbewerber untergebracht wurden, die bis Ende März im Reiterhof Lensing-Hebben untergebracht wurden. Herr Sterbenk teilt mit, dass der Reiterhof lediglich eine Unterbringungsoption gewesen sei, dort jedoch nie Flüchtlinge untergebracht wurden.

Mitglied Bartels fragt nach, ob noch ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Herr Sterbenk teilt mit, dass zurzeit noch sechs Wohnungen, vier bis fünf Plätze an der Tackenweide 19 sowie ein Zimmer an der Reeser Straße zur Verfügung stehen.

Bei der Aufnahmequote liege Emmerich derzeit bei minus elf. Bürgermeister Diks teilt mit, dass aufgrund eines Erlasses, wonach der Bund den Städten seine Immobilien lediglich gegen Zahlung der Nebenkosten zur Verfügung stellen müsse, die Unterbringungssituation derzeit nicht eng sei.

Die Frage von Mitglied Bartels nach einer aktuellen Prognose beantwortet Herr Sterbenk dahingehend, dass sich die zurzeit ruhige Lage bei den Zuweisungen täglich ändern könne, da die Erstaufnahmeeinrichtungen voll sind. Weiter fragt Mitglied Bartels nach dem Zustand der Wohnungen, wenn die Bewohner ausgezogen sind. Herr Sterbenk teilt mit, dass es bisher noch keine Auszüge gab, verweist jedoch auf seine zu Beginn gemachten Ausführungen hinsichtlich der Wohnverhältnisse.

Mitglied Sommers-Luitwieler fragt nach, ob die Impfpflicht für Asylbewerberkinder eingehalten wird. Dieses wird von Herrn Sterbenk bejaht. Auch die Frage, ob psychologische Hilfestellung angeboten wird, bejaht Herr Sterbenk.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **5. Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern Vorlage: 07 - 16 0338/2015**

Auch hier informiert Herr Sterbenk die Ausschussmitglieder anhand einer Power Point Präsentation. Er teilt mit, dass das Konzept noch täglich nachgebessert werde, aber bereits ein guter Einstieg sei. So seine z.B. Handzettel in verschiedenen Sprachen verteilt worden, um den Asylbewerbern die Mülltrennung zu verdeutlichen. Bezüglich der Wünsche des Asylbewerbers nach Arbeit seien jetzt in Zusammenarbeit mit den Kommunalbetrieben dort zwei weitere 1 € Jobs eingerichtet worden. Insgesamt gehen zurzeit 15 bis 19 Asylbewerber der gemeinnützigen Tätigkeit nach.

Die Frage von Mitglied Arntzen, ob eine Kommunikation mit den Asylbewerbern möglich ist, beantwortet Herr Sterbenk dahingehend, dass seine Mitarbeiter türkische, kurdische, englische und französische Sprachkenntnisse haben.

Mitglied Bartels betont, dass das vorgelegte Basiskonzept seiner Meinung nach einer weiteren intensiven Bearbeitung bedürfe. Er regt an, z.B. eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Sozialausschusses zu bilden, die nach dem Motto „beraten, begleiten und betreuen“ helfend zur Seite stehen soll. Auch solle der Bereich der Senioren angesprochen werden, die sich sicherlich mit großem Sachverstand einbringen könnten.

Mitglied Schaffeld schlägt vor, zunächst noch Tagesordnungspunkt 6 zum „Runden Tisch Asyl“ abzuwarten, bevor man in eine weitere Diskussion einsteige.

Bürgermeister Diks führt aus, dass die Verwaltung seiner Meinung nach gut aufgestellt ist angesichts der sich täglich ändernden Ausgangslage. Hinsichtlich der Unterbringungssituation erinnert er an den Grundsatzbeschluss des Rates zum Bau zweier Übergangswohnheime. Er teilt mit, dass in vier bis sechs Wochen eine Sondersitzung des Sozialausschusses terminiert wird, in der die geplante künftige Unterbringung vorgestellt werden soll.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **6. Mündlicher Bericht über den "Runden Tisch Asyl" vom 17. März 2015**

Bürgermeister Diks berichtet über den „Runden Tisch Asyl“, der am 17. März 2015 zum ersten Mal zusammen gekommen ist. Alle Ausschussmitglieder erhalten hierzu die Niederschrift. Der Bürgermeister schlägt vor, die geplante Sondersitzung des Sozialausschusses vor dem nächsten Zusammenkommen des „Runden Tisches Asyl“ stattfinden zu lassen. Die Vorsitzende plädiert für ein umgekehrtes Vorgehen.

Mitglied Schaffeld hebt die in Emmerich am Rhein gut funktionierende ehrenamtliche Arbeit sowie das große Engagement hervor. Sie betont, dass für den „Runden Tisch Asyl“ eine Struktur geschaffen werden müsse. In Sachen Verknüpfung und Vernetzung gebe es noch Handlungsbedarf, z.B. über eine Internetseite des „Runden Tisches“

Mitglied Sigmund führt aus, dass es in der Verwaltung einen Integrations- bzw. Flüchtlingsbeauftragten geben müsse. Auch er fordert ein Konzept, das durch ein Integrationskonzept ergänzt wird. Da auch kreisweit kein Netzwerk vorhanden sei, müsse ein solches in Emmerich dringend geschaffen werden.

Mitglied Bartels schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Weiter führt er aus, dass die Seniorenvertretung informiert werden soll, damit vielleicht aus diesem Kreis weitere Hilfe angeboten wird.

Die Vorsitzende führt aus, dass sich Mitglieder des Sozialausschusses bei der Verwaltung melden sollen, wenn sie beim „Runden Tisch Asyl“ mitarbeiten möchten.

Mitglied Sommers-Luitwieler fragt nach, ob Deutschkurse für Kinder vor dem Besuch der Schule verpflichtend seien. Herr Sterbenk teilt mit, dass darauf Wert gelegt werde, dass Kinder vor Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz erhalten. Bürgermeister Diks weist zudem auf die beiden Seiteneinsteigerklassen an den Schulen hin.

**7. Antrag der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) vom 3. März 2015; hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung**

Mitglied Bartels betont, dass der Antrag das Ziel habe, langfristig das Problem zu kanalisieren und beherrschbar zu machen. Eine ausreichende wirtschaftliche Betrachtung mittel- und langfristig sei nicht erkennbar. Das Bocholter Modell sei gut, aber möglicherweise zu kurz geraten, denn wie kann es in zehn Jahren genutzt werden.

Bürgermeister Diks kündigt an, dass die Verwaltung in der Sondersitzung des Sozialausschusses einen neuen Vorschlag zu Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern unterbreiten werde.

Mitglied Bartels bittet um Abstimmung über den Antrag. Mitglied Schaffeld betont, dass der vorliegende Antrag die weitere Beratung als konzeptioneller Beitrag begleiten könne. Die Vorsitzende sagt, dass sie verwundert ist, dass kein Beschlussvorschlag vorliege und schlägt vor, über den Antrag in der nächsten Sitzung abzustimmen. Diesem Vorschlag stimmt Herr Bartels zu.

**8. Mitteilungen und Anfragen**

**8.1. SGB II-Leistungsgewährung;  
hier: Mitteilung von Herrn Sterbenk**

Herr Sterbenk teilt mit, dass in der SGB II-Leistungsgewährung die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Anfang des Jahres um 42 gemindert wurde. Im Monat April 2015 wurden noch an 1.209 Bedarfsgemeinschaften Leistungen überwiesen. Integrationserfolge in den Arbeitsmarkt gab es im ersten Vierteljahr 94.

**9. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 24. April 2015

Elke Trüpschuch  
Vorsitzende

Gisela Kohnen  
Schriftführer/in



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

07 - 16  
0386/2015

01.06.2015

Betreff

Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern

Beratungsfolge

Sozialausschuss	16.06.2015
-----------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern zur Kenntnis

**Sachdarstellung :**

Auf das beigefügte Konzept wird verwiesen. Dieses Konzept wird bei Bedarf fortgeschrieben.  
Weitere Ausführungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Handwritten signature of Johannes Diks in black ink.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 0386 2015 A 1 Konzept für die Betreuung für Asylbewerber



# 3

Stadt Emmerich am Rhein

## **Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern**

(Stand: 02.06.2015)

Das nachfolgende Betreuungskonzept soll den betroffenen Menschen einen Orientierungsrahmen geben, aber auch Verbindlichkeiten schaffen, um Integration zu ermöglichen.

Sofern der Begriff „Flüchtlinge“ verwendet wird, sind damit alle Menschen gemeint, für die – unabhängig vom Status – die Stadt Emmerich a. Rhein für die Unterbringung sorgen muss. Es handelt sich um Menschen im Asylerst- oder Asylfolgeverfahren, Menschen, denen ein spezielles humanitäres Aufenthaltsrecht erteilt wurde sowie alle Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

Der Zuzug von Flüchtlingen unterlag in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen. Die extrem hohen Zahlen in den 90er Jahren entwickelten sich im Laufe der Jahre stark rückläufig. So gab es in Emmerich am Rhein in 2008 nur 14 Asylbewerber. Seit 2012/13 sind die Zahlen stark ansteigend. Mittlerweile leben mehr als 170 Flüchtlinge in Emmerich.

In Betracht gezogen werden muss darüber hinaus, dass abhängig von weltpolitischen Entwicklungen kurzfristig Personen in größerer Zahl aus unterschiedlichsten Herkunftsländern aufgenommen werden müssen.

Das vorliegende Konzept stellt das Verfahren der Aufnahme von Asylbewerbern dar, zeigt Lösungsmöglichkeiten unter den Bedingungen wirtschaftlichen und sparsamen Handelns auf.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Dabei wird den Ländern und dann den Kommunen gemäß eines an Einwohner und Fläche orientiertem Verteilschlüssels eine Aufnahmequote zugewiesen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW geregelt. Dieses verpflichtet die Gemeinden zur Unterbringung und zur Betreuung der Flüchtlinge. Die kommunale Aufnahmequote wird regelmäßig durch die Bezirksregierung geprüft und angepasst.

### **Kommunaler Handlungsrahmen**

Neben dem bestehenden Übergangsheim an der Tackenweide 19, in dem etwa 40 alleinstehende Männer untergebracht sind, wurden zwei im städtischen Besitz befindliche Gebäude im Ortsteil Praest im Jahr 2012 für Familien und Frauen zur Verfügung gestellt. Hier ist Platz für bis zu 25 Personen. Weitere städtische Häuser, Am Löwentor, s-Heerenberger Straße und Eltener Straße, werden von Familien genutzt. Angemietet wurden

bislang 20 Wohnungen, die den Flüchtlingen zugewiesen wurden. Da davon auszugehen ist, dass die Zahl der Asylsuchenden noch bis Ende 2015 auf 240 steigen wird, sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten vonnöten.

Ob und in wie weit die von der Bundesregierung getroffene Maßnahme zur Verhinderung des Zuzugs aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern greifen, ist noch nicht absehbar. Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Zuzugssteuerung gibt es nicht.

Ziel muss es sein, den Flüchtlingen, deren Asylstatus unstrittig ist, eine positive Willkommenskultur anzubieten und eine Perspektive zu schaffen, so dass es in Zukunft möglich ist, ein Leben ohne soziale Transferleistungen zu führen.

## **Verfahren zur Flüchtlingsaufnahme**

### Bei Erstantragsstellern

Die Zuweisung von Erstantragsstellern erfolgt per Mitteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Dabei nimmt die Bezirksregierung Kontakt mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales auf.

Der Vorlauf bis zur avisierten Aufnahme beträgt in der Regel ungefähr fünf bis sieben Tage. Die Asylbewerber werden von der Erstaufnahmestelle NRW zum Übergangwohnheim an der Tackenweide 19 gebracht. Hier erfolgt dann die Zuweisung – entweder in die Wohnungen Reeser Straße oder Tackenweide 19.

### Bei Folgeantragsstellern

Sogenannte Folgeantragsteller sind Personen, die bereits in der Vergangenheit in Emmerich waren und Asyl beantragten. Folgeantragsteller werden der Stadt zugewiesen, in der seinerzeit der Erstantrag gestellt wurde. Dieser Erstantrag kann bereits viele Jahre zurück liegen; der Ausgang des damaligen Verfahrens ist für die erneute Unterbringung nicht relevant.

Folgeantragsteller werden zur Aufnahme nicht angekündigt. Sie stellen einen erneuten Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und kommen im Anschluss nach Emmerich.

## **Unterbringungskonzept**

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist folgendermaßen geregelt: Alleinstehende Männer werden bei Ankunft in Emmerich im Übergangsheim Tackenweide 19 untergebracht. Frauen und Familien in den beiden Häusern auf der Reeser Straße. Bezüglich der weiteren Planungen für den Bau eines Übergangsheimes wird auf TOP 8 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Bis zur Fertigstellung dieses Hauses werden bei weiteren Zuweisungen in erster Linie Bundesimmobilien, für die lediglich die Betriebskosten gezahlt werden müssen, in Anspruch genommen. Bei weiteren Bedarfen ist privater Wohnraum anzumieten.

Beim Eintreffen in Emmerich wird den Flüchtlingen grundsätzlich Wohnraum in der Tackenweide 19 oder Reeser Straße zugewiesen. Nach einer angemessenen Aufenthaltsdauer können die Flüchtlinge bei entsprechend günstiger Prognose hinsichtlich ihres Wohn- und Sozialverhaltens und ihres ausländerrechtlichen Status eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt beziehen, die von der Stadt Emmerich angemietet wird.

## **Betreuung allgemein**

Derzeit leben in Emmerich etwa 170 Flüchtlinge – Tendenz steigend. Kennzeichnend für die Flüchtlinge ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau. Nicht selten liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse. Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe u.ä. ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden.

Des Weiteren stellt sie das „tägliche Leben“ vor große Probleme.

Die Unterstützung der Betreuung der Asylbewerber durch ehrenamtliches Engagement soll ein wichtiges Element der Konzeption sein. Angeregt werden soll dies durch den bereits bestehenden Runden Tisch.

Von Seiten der Stadt Emmerich erfolgt die Betreuung durch zwei Flüchtlingsbetreuer (=1,5 Stellen). Einer hat sein Büro in der Obdachlosenunterkunft Tackenweide 17 und hält hier täglich Sprechstunden ab. Die tägliche Betreuung der Personen, die an anderen Standorten untergebracht sind, betreibt er gemeinsam mit einem Kollegen. Beide Betreuer haben einen Migrationshintergrund und sind mehrsprachig.

Ferner wird eine tägliche Sprechstunde (11 Uhr bis 12 Uhr), die allen bekannt gemacht wurde, im Rathaus angeboten. 14-tägig werden die Geldleistungen vor Ort ausgehändigt. Hier haben die Flüchtlinge ein weiteres Mal die Möglichkeit, auf persönliche Anliegen hinzuweisen. Auch kann bei diesen Besuchen auf geordnete Wohn- und familiäre Verhältnisse hingewirkt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Rufbereitschaft und einen Bereitschaftsdienst, der auch samstags und sonntags an der Tackenweide 19 und Oelstraße 8 – in diesen beiden Gebäuden sind vorwiegend junge und alleinstehende Männer untergebracht - vor Ort ist. Darüber hinaus werden Termine nach Vereinbarung vergeben. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Des Weiteren gibt es ein sozialpädagogisches Angebot. An vier Stunden in der Woche kann dies von den Flüchtlingen genutzt werden.

Das Beratungsangebot soll ganzheitlich sein. Grundsätzlich sollen die Flüchtlinge mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können, gegebenenfalls werden auch weiterführende Hilfen vermittelt.

## **Beratung**

Die Beratung von Flüchtlingen beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden.

Die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz sind vordringlich.

Die Flüchtlinge sollen Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Das Bestreben der meisten Asylbewerber ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren.

Für Erwachsene sollen Sprachkurse angeboten und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche sollen in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.

Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragsstellungen, Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen.

Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Institutionen u. Behörden.

Vermittlung weiterer Hilfen (u.a. bei psychischen Problemen, Schuldnerberatung, Integration in den Arbeitsmarkt).

Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten.

Nachbetreuung bei Abschluss Asylverfahren.

## **Geplante bzw. schon angelaufene Angebote und Projekte**

- Deutschkurs in Praest für die dort wohnenden Flüchtlinge. Beginn: Mai 2015 (Frau Pawlak)
- Deutschkurse in der Europa-Schule. Beginn: April 2014 (Herr Saeger und Mitstreiter)
- Gruppenarbeit für Kinder im Grundschulalter/12 Termine je zwei Stunden. Beginn: Mai 2015 (TBH und Kath. Waisenhausstiftung)
- Integrationskurs für erwachsene Flüchtlinge (18 bis 21 Jahre) über acht Wochen. Geplanter Start: Juli/August 2015 (TBH und Kath. Waisenhausstiftung)
- Weitere Angebote für Kinder vor der Einschulung in die Grundschule. Geplanter Start: Juli/August 2015 (TBH/Kath. Waisenhausstiftung)
- Berufliches Profiling. Geplanter Start: Ende 2015. (evtl. in Absprache mit der Agentur für Arbeit)
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

- Ferien-Clubcard „Embricana“
- Sammel-Aktionen Kleidung, Spielsachen u.ä. (FB 7/TBH „Mode und mehr“)
- Haushaltsauflösungen, Sammel-Aktionen Mobiliar (FB 7 gem. mit „Ein-Euro-Kräften“ aus dem Asylbereich)

Kosten: rd. 20.000 €/jährlich.

### **Ansprechpartner**

Für die Koordination der Aufgaben ist Gisela Kohnen (02822-75-1703) zuständig. Vertreten wird sie durch Hans Sterbenk (02822-75-1701).



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>07 - 16 0387/2015</b>	<b>01.06.2015</b>

### Betreff

Integration von Neubürgern und weiteres Vorgehen in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern;  
hier: Antrag Nr. V/2015 der BGE-Ratsfraktion

### Beratungsfolge

Sozialausschuss	16.06.2015
-----------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag der BGE-Fraktion abzulehnen.

### **Sachdarstellung :**

Die BGE beantragt nur den Bau einer Unterbringungsmöglichkeit durchzuführen. Hier wird auf den TOP 10 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Die BGE beantragt weiter, das Übergangsheim nicht nach dem sogenannten „Bocholter Modell“ zu erstellen. Die Verwaltung hält eine Unterbringung nach dem „Bocholter Modell“ für sachgerecht, da hier das Unterbringungskonzept nach familiären Status umgesetzt werden kann. Eine Nachnutzung durch andere Personenkreise ist nicht vorgesehen. Hierzu wird auch auf den TOP 10 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Die beantragte Wirtschaftlichkeitsberechnung erübrigt sich. Auch hier wird auf den TOP 10 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Die BGE beantragt, weitere geeignete Häuser zu kaufen. Aufgrund der Tatsache, dass der Bund momentan Immobilien zur Verfügung stellt, für die nur Betriebskosten anfallen, hält die Verwaltung den Ankauf von weiteren Immobilien für nicht notwendig.

Beantragt wird von der BGE, weitere Wohnungen anzumieten, um Engpässe abzufedern. Dies ist in der Vergangenheit durch den Fachbereich 3 bereits erfolgt.

Die beantragte Willkommenskultur wird durch das vorgestellte Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern umgesetzt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3



Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 0387 2015 A 1 Antrag Nr. V 2015 der BGE-Ratsfraktion

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn  
Bürgermeister J. Diks  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: U 3. März 2015

Bgm.: .....

Dez.: .....

FB: .....

Anl.: ..... PWZ: .....

.....

Nr. V / 20 15

Eingereicht am: .....

zur Kenntnis mit X

..... X

..... 7

FB (in %): .....

Vorgege zur Sitzung VW: .....

Vorstand am: .....

Anlage (fr): .....

Emmerich, den 03.03.2015 bas/ba

### ANTRAG

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (**BGE**) beantragt vor dem Ziel einer langfristigen Strategie zur Integration von Neubürgern, das weitere Vorgehen in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern noch einmal einer eingehenden und ganzheitlichen Untersuchung durch die Verwaltung zu unterziehen. Das Ergebnis soll mit Darstellung aller Handlungsmöglichkeiten, mit ihren Vor- und Nachteilen und mit den jeweils relevanten Kosten bis zur Sommerpause im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beraten werden.

Diese Untersuchung muss:

- sich an dem konkreten Bedarf und den Anforderungen der Asylbewerber ausrichten.
- gleichzeitig langfristige Planungen berücksichtigen und hierzu nachhaltig mit Blick auf eine spätere Nachnutzung angelegt sein.
- ausreichende wirtschaftliche Betrachtungen, kurz-, mittel- und langfristiger Art berücksichtigen.
- bestehende Konzepte und Erfahrungen anderer Kommunen mit dem „Leverkusener Modell“ abprüfen und ggfls. für eine Verwendung in Emmerich anpassen.

Die **BGE** beantragt hierzu im Einzelnen:

- in einem ersten Schritt nur den Bau einer zentralen Unterbringungsmöglichkeit an der Rotterdamer Straße durchzuführen.
- diesen Bau **nicht** nach „Bocholter Vorbild“ für Asylbewerber zu planen, sondern eine architektonische Lösung zur Nachnutzung als städtische Wohnungen z.B. für Sozialmieter vorzusehen. Die **BGE** hält einen Bau nach „Bocholter Vorbild“ unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit für letztlich unzweckmäßig und in der Langfristperspektive für **unwirtschaftlich**. Daher fordern wir in diesem

Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die auch dem Gesichtspunkt eines 40 jährigen Erbpachtvertrags ausreichend Rechnung trägt. Da hier ohnehin nicht mit einer Fertigstellung vor dem 2.ten Halbjahr 2016 zu rechnen ist, würde hier durch diese Untersuchung kein zeitlicher Nachteil entstehen. Ebenfalls ist in diese Überlegungen der Bau durch entweder einen Investor oder eine der städtischen Beteiligungsgesellschaften ein zu beziehen.

- c.) für den weiteren nachgewiesenen Bedarf im Stadtgebiet und allen Ortsteilen in einem nächsten Schritt weitere geeignete Häuser (ggfls. in Kooperation mit z.B. der Emmericher Baugenossenschaft oder einer städtischen Beteiligungsgesellschaft) anzukaufen , die „Ad hoc“ für die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden könnten. (Nach intensiver Internet-Recherche der **BGE** gibt es z.Zt. ein umfangreiches Angebot solcher Immobilien zu günstigen Preisen. Diese Preisfindung würde somit auch möglich machen, bei fehlender Weiternutzung diese Objekte wieder auf den Markt zu geben.)
- d.) evtl. Spitzen mit der Anmietung von entsprechenden Wohnungen im Stadtgebiet abzufangen.
- e.) alle o.g. Maßnahmen im Einklang mit einer weiter zu entwickelnden „Willkommenskultur für Asylbewerber“ vorzunehmen. (Dies sicherlich auch im Hinblick auf demografische Zukunftsentwicklungen in unserer Stadt. Hierbei spielt die frühzeitige Integration möglicher Neubürger mit Migrations- bzw. Asylbewerberhintergrund eine entscheidende Rolle.)

## **B E G R Ü N D U N G**

---

In seiner Sitzung am 10.02.2105 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein u.a. gegen die Stimmen der **BGE** beschlossen, nach „Bocholter Vorbild“ ein , möglicherweise zwei zentrale Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf einem auf 40 Jahre in Erbpacht erworbenen Grundstück an der Rotterdamer Straße zu errichten. Dafür sind allein in diesem sowie im nächsten Jahr Geldmittel in einer Größenordnung von ca. 1.2 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen über die Laufzeit gesehen Erbpachtkosten von ca. 0,4 Millionen Euro, sowie die bisher in der Höhe unbekanntenen Betriebs- und sonstigen Nebenkosten. Auf diesem Grundstück soll auf Vorschlag der Verwaltung im ersten Schritt nach „Bocholter Vorbild“ eine Unterbringungsmöglichkeit für ca. 60 Asylbewerber entstehen.

Die **BGE** hält diesen Bau – in der Art und Weise des „Bocholter Modells“ für eine langfristig schlechte Lösung, das sich ein solches Gebäude lediglich am aktuellen Bedarf nicht aber an weiteren zukünftigen Nutzungen orientiert. Zwar ist im Augenblick nur sehr schwer einzuschätzen, wie sich die Zuweisung von Asylbewerbern in Deutschland insgesamt weiter entwickelt, allerdings scheint jedermann klar zu sein, dass es aufgrund der bekannten Rahmendaten zukünftig mehr Bewerber aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ und dem Balkanraum geben wird. Bei diesen Migrantentypen ist in überwiegender Zahl anzunehmen, dass ihre Asylanträge abgelehnt werden und dieser Teil der zugewiesenen Bewerber nur kurz in unserer Kommune verweilen wird. Darüber hinaus gibt es aktuell vonseiten der

Bundesregierung das Bestreben die jeweiligen Verfahren möglichst innerhalb einer 14-tägigen Frist abzuwickeln und im Rahmen dieser Planung keine Weiterleitung an die Kommunen vorzunehmen. (Allerdings stößt dieser Vorstoß der Bundesregierung auf starke Vorbehalte innerhalb der Länder, da man es z.Zt. nicht für möglich hält den sehr knappen 14-tägigen Verfahrensrahmen einzuhalten.)

Auf den verbleibenden Anteil „echter Asylbewerber“ sollte man in Emmerich am Rhein das zukünftige Unterbringungskonzept ausrichten, z.B. auf den möglichen Wunsch der Asylbewerber , bei einem Verbleib in Deutschland in „normalem Wohnraum“ untergebracht zu werden , bzw. mit einem hierzu auf Emmericher Möglichkeiten angepassten „Leverkusener Modell“. Dieses Vorgehen erlaubt ein angemessenes und zeitnahes Vorgehen seitens der Stadt Emmerich am Rhein.

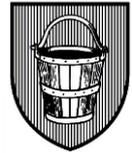
Im Ergebnis bedarf es aus Sicht der **BGE** in Emmerich am Rhein einer langfristig wirkenden Strategie zur möglichst umfassenden Integration von Neubürgern mit Migrations- und Asylhintergrund, dies unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Unterbringungsproblematik von Asylbewerbern, deren Herkunft und Anzahl für alle an diesem Prozess Beteiligten aktuell nur sehr schwer einschätzbar ist.

Für die **BürgerGemeinschaft Emmerich**

Gerd Bartels

Fraktionsvorsitzender





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>07 - 16 0378/2015</b>	<b>18.05.2015</b>

### Betreff

Einrichtung eines Bürgerzentrums/einer Bürgerbegegnungsstätte auf dem Areal der Luitgardis-Grundschule;  
hier: Antrag Nr. X/2015 der Embrica-Ratsfraktion

### Beratungsfolge

Sozialausschuss	16.06.2015
-----------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt , die Einrichtung eines Bürgerzentrums / einer Bürgerbegegnungsstätte in Elten abzulehnen.

### **Sachdarstellung :**

Im Elten existiert ein reges Vereinsleben. Die Vereinsaktivitäten sind vielfältig und funktionieren gut. Unter anderem seien genannt die St. Martinus-Schützenbruderschaft, der Kneippverein, der Musikverein Elten 1907, die Kolpingfamilie sowie diverse Sportvereine. Veranstaltungen der Vereine finden im Freien oder in geschlossenen Räumen statt. Hier wird überwiegend das Kolpinghaus genutzt. Ein Bürgerzentrum oder eine Bürgerbegegnungsstätte würde zum einem dem Kolpinghaus Nutzer entziehen. Zum anderen wird der Bedarf nicht gesehen, da in der Vergangenheit alle Veranstaltungen problemlos durchgeführt werden konnten. Auch in Emmerich am Rhein und den anderen Stadtteilen gibt es kein Bürgerzentrum.

Der Mietvertrag für die AWO Elten wird auch über das Jahresende hinaus verlängert. Das leerstehende Gebäude zwischen Luitgardis-Grundschule und Kindergarten kann vollständig dem Kneippverein zur Verfügung gestellt werden.

Das bestehende Raumkonzept für die Luitgardis-Grundschule sieht folgendermaßen aus. Das Untergeschoss ist komplett leer, im Erdgeschoss werden z. Zt. ein Gruppen- und ein Kunstraum ebenso nicht genutzt wie vier kleine Räume, in denen früher die Verwaltung untergebracht war. Im Obergeschoss wird ein Klassenraum nicht genutzt. Allein die Anordnung der Räume eignet sich nicht als Bürgerzentrum.

Würden diese freien Räume für ein Bürgerzentrum / eine Bürgerbegegnungsstätte genutzt werden, dessen mögliche Akzeptanz bei der Bevölkerung nicht bekannt ist, fallen auf jeden Fall ständige Kosten für Wartung, Instandhaltung und Heizung der Räume an.

Die mögliche Einrichtung eines Tourismusbüros bzw. einer Touristeninfo wurde bereits in den Masterplan Hoch-Elten (Stichwort „Informationskiosk“) aufgenommen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

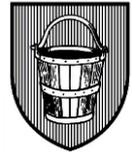
### **Leitbild :**

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 0378 2015 A 1 Antrag Nr. X 2015 der Fraktion Embrica - Kopie





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>07 - 16 0389/2015</b>	<b>08.06.2015</b>

### Betreff

Erstellung eines Integrationskonzeptes im Jahre 2015;  
hier: Antrag Nr. IX/2015 der BGE-Ratsfraktion sowie Erläuterungen des Ratsmitgliedes  
Joachim Sigmund in der Ratssitzung vom 12. 05.215

### Beratungsfolge

Sozialausschuss	16.06.2015
-----------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss lehnt den Antrag der BGE-Ratsfraktion ab.

### **Sachdarstellung :**

In der Sitzung des Integrationsrates vom 19.02.2015 führte Bürgermeister Diks aus, dass der neue Demografiebeauftragte der Stadt Emmerich a. Rhein sich mit der Realisierung und Finanzierung des Integrationskonzeptes beschäftigen wird. Mittlerweile ist eine Besetzung der Stelle erfolgt.

Auf eine weitere Beratung im HFA unter Beteiligung von Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Sozialausschuss kann somit verzichtet werden. Beratend und unterstützend sollten bei der Erstellung des Integrationskonzeptes der Integrationsrat und der Runde Tisch Asyl sein.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.



Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:

07 - 16 0389 2015 A 1 Antrag Nr. IX 2015 der BGE-Ratsfraktion

07 - 16 0389 2015 A 2 Mündlicher Antrag der BGE-Ratsfraktion aus der Sitzung des Rates vom 12.05.2015

...zum Wohle unserer Stadt

BürgerGemeinschaft Emmerich - Rathaus - Zimmer 358 - 46446 Emmerich am Rhein

Herrn  
Bürgermeister Johannes Diks  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 28. April 2015

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.:  PWZ:

Vertrag an den ...

Nr. IX / 20 15

Sendung an ...

Zur Kenntnis an

FB (p.a.)

Message zur Sitzung VWZ

Vorstand am ...

Nachrichte ...

23. April 2015

### Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein – Vorschlag zur Tagesordnung des HFA / Rates am 12. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diks,

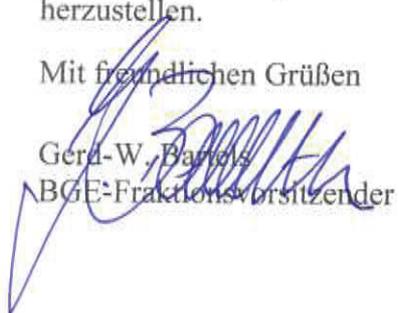
das Thema „Kommunales Integrationszentrum“ (KIZ) ist angesichts der europäischen Flüchtlingsproblematik inzwischen verstärkt in den Blickpunkt unserer kommunalpolitischen Arbeit geraten, auch weil der Kreis Kleve einem solchen KIZ derzeit ablehnend gegenübersteht. KIZ sind jedoch in NRW inzwischen fast flächendeckend eingesetzt und übernehmen offenbar eine wichtige und sichtbare Koordinierungs- und Steuerungsaufgabe, die wir im Klever Kreishaus derzeit nicht auf Anhieb erkennen können.

Die BGE bittet zum nächsten HFA, alternativ zur Ratssitzung am 12. Mai 2015 - mit dem Ziel einer gemeinsamen Standortbestimmung in Emmerich am Rhein - um Aufnahme eines öffentlichen Tagesordnungspunktes zum Thema „Einrichtung eines Kommunales Integrationszentrums im Kreis Kleve – Sachstand, Förderperspektiven und weiteres Vorgehen“. Wir sehen hierzu einen engen Sachzusammenhang zur Emmericher Flüchtlingspolitik, die wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam konzeptionell weiterentwickeln wollen.

Die BGE regt gleichzeitig an, einen fachkundigen Referenten aus dem Bereich „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)“ bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 37 (laki@bra.nrw.de) um einen Grundsatzvortrag zu dieser Thematik zu bitten, um ein gemeinsames kommunalpolitisches Grundverständnis zu KIZ vor Ort herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-W. Bartels  
BGE-Fraktionsvorsitzender



Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir den BGE-Antrag, den die Verwaltung fälschlicherweise als Antrag zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums gewertet hat, nochmals im Zusammenhang zu erläutern. Uns geht es um eine gemeinsame Standortbestimmung mit dem Ziel ein einheitliches kommunalpolitisches Grundverständnis zu entwickeln sowie ein bisher fehlendes Integrationskonzept zu erarbeiten.

Die BGE hat diesen Antrag eingebracht, damit sich die politischen Gremien der Stadt Emmerich unter Beteiligung des „Runden Tisches“ endlich konzeptionell mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik und mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in unsere Emmericher Gesellschaft beschäftigen, die bekanntermaßen dem demographischen Wandel unterliegt. Integration gelingt vor allem durch Bildung und Sprachförderung. Die Unterbringung sollte dezentral erfolgen. Hierzu fehlt uns in Emmerich bis heute ein Gesamtkonzept. **Der Bürgermeister braucht dazu einen politischen Auftrag.**

Angesichts des großen Anstiegs der Zahlen an Asylbewerbern und Flüchtlingen stehen wir vor Ort vor großen Herausforderungen, die die finanzielle Kraft der Kommune über alle Maße beanspruchen. Aus der Sicht der Stadt vollzieht sich die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen einerseits unter rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die Landesregierung, die Bundesregierung oder übernationale Regelungen (EU-Recht und internationale Konventionen) vorgegeben sind und auf die die kommunalen Einrichtungen selbst keinen Einfluss nehmen können. Andererseits berührt die Flüchtlingsaufnahme jedoch auch elementare Interessen der kommunalen Selbstverwaltung, indem etwa Wohnraum zur Verfügung gestellt und eine lokale Entwicklungsplanung betrieben werden muss, die Eingliederung von Kindern in Kindergärten und Schulen bewerkstelligt und für Ansprüche an die Sozialhilfe aufgekommen werden muss.

Die flüchtlingspolitische Strategie der Stadt ist es deshalb von jeher gewesen, die Aufnahme von Zuwanderung zu begrenzen, andererseits aber ansässige Migranten, wozu auch Flüchtlinge gehören, zügig in die kommunalen Strukturen zu integrieren – nicht zuletzt, um die Kosten für die Flüchtlingsaufnahme möglichst gering zu halten.

Die bisherige europa- und bundespolitische Strategie, Flüchtlingen durch die Verweigerung von Integration den langfristigen Aufenthalt in Europa und Deutschland möglichst unattraktiv zu machen, deckt sich nicht mit den pragmatischen Interessen der Gemeinden und Städte. Diese Diskrepanz können wir in Emmerich am Rhein nicht lösen.

Fakt ist, weniger als 40 % der Kosten werden heute den Kommunen erstattet. Länder und Kommunen sind mit den vielen Menschen überfordert. In den nächsten beiden Jahren bekommen sie vom Bund eine Milliarde Euro extra. Was davon schließlich in Emmerich ankommen wird, wissen wir nicht. Aber mit Geld allein lassen sich die Probleme nicht sofort lösen.

Den gestern Abend auch vom Landrat in der BGE-Fraktion geäußerten Vorwurf, vom Bund „Alleine-gelassen-zu-werden“ würde ich relativieren wollen. Ich würde mal sagen, wir sitzen da alle in einem Boot: Kommune, Land und Bund. Jeder muss da seinen Beitrag leisten, wir können als Kommune nicht sagen, das geht uns nichts an und lassen die Flüchtlingshilfe vor Ort gegen den Baum fahren, nur weil der Bund und das Land den Kommunen zu wenig Geld überweisen. Aus diesem Grund muss der Schulterschluss zwischen dem Land und den Kommunen gesucht und gefunden werden.

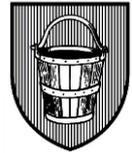
Jetzt aus fiskalischen Gründen mit Kreistagsbeschluss die Einführung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve abzulehnen, ist – so meine ich – viel zu kurz gedacht. Ich bin der Auffassung, dass vor dieser Beschlussfassung im Kreistag eine basisdemokratische Mitwirkung der politischen Gremien der 16 Gemeinden und Städte hätte erfolgen müssen. Bis heute haben sich weder der Sozialausschuss noch Jugendhilfeausschuss oder Schulausschuss in Emmerich mit dem Bedarf für ein solches Integrationszentrum im Kreis Kleve auseinandergesetzt.

Der Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein hat sich erstmalig am 30. April 2015 von der GEW (sprich von einem Gewerkschaftsvertreter) zu diesem Thema informieren lassen. Der Landrat hat seine Empfehlung im Kreistag vom Votum der Bürgermeister abhängig gemacht, ohne dass kreisweit irgendwelche Integrationskonzepte erarbeitet sowie abgeglichen wurden oder sich politische Gremien der 16 Gemeinden und Städte im Vorfeld mit einem Bedarf für ein KIZ beschäftigt hätten. Ob das basisdemokratisch der richtige Ansatz war, mag jedes Emmericher Ratsmitglied für sich selber entscheiden.

Der BGE-Antrag zielt also darauf ab, sich zeitnah mit der Integrationspolitik in Emmerich politisch auseinanderzusetzen und gemeinsam ein Integrationskonzept zu erarbeiten, welches auch im Kreis Kleve meines Wissens fehlt. In welcher Struktur dann dieses Konzept umgesetzt wird und ob dann die Kommune ein KIZ beim Kreis Kleve fordert und wer dann wieviel bezahlt, muss erst dann untersucht und dann politisch richtig entschieden werden. Gleich wie der Kreis Kleve mit der Erhöhung der Kreisumlage zu drohen, ist zu kurz gesprungen, sind doch erst einmal Synergieeffekte, Redundanzen und Möglichkeiten der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ zu untersuchen und zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die BGE, dass sich die politischen Gremien, sprich der Sozialausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss mit dem Thema der Integration inhaltlich beschäftigen und Lösungsansätze sowie Handlungsalternativen erarbeiten, die in ein aufeinander abgestimmtes Integrationskonzept münden. Wir dürfen die KITAS, Schulen sowie die Jugend- und Erwachsenenbildung sowie das Ehrenamt nicht alleine lassen. Die Kommune sollte das alles viel besser koordinieren und steuern als bisher und hierzu alle Handlungsstränge kennen. Hierbei kann möglicherweise auch das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung in Arnsberg durch Beratung und Projektunterstützung helfen. Das begründet im Wesentlichen inhaltlich den heute vorliegenden BGE-Antrag.

**Wir schlagen deshalb – kurz zusammengefasst – dem Rat heute [abweichend von dem Beschlussvorschlag der Verwaltung] vor, den BGE-Antrag federführend in den HFA unter Beteiligung von Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss zur Beratung zu verweisen, um einen in den politischen Gremien gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Beschlussvorschlag mit dem Ziel eines städtischen Integrationskonzeptes noch im Jahr 2015 zu erarbeiten.** Der Integrationsrat und der ins Leben gerufene „Runde Tisch“ sollten bei der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes beratend unterstützen.



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**07 - 16  
0390/2015**

**08.06.2015**

Betreff

Gemeinsame Rats-Resolution "Null Euro für die Kommunen!";  
hier: Mündlicher Antrag der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	16.06.2015
-----------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

### **Sachdarstellung :**

Die BGE-Ratsfraktion hat in der Ratssitzung am 12. Mai 2015 mündlich beantragt, eine gemeinsame Ratsresolution „Null Euro für die Kommunen!“ zu verfassen. Siehe hierzu auch das unter TOP 6 genannte Schreiben der BGE.

Mit Schreiben vom 03.06.2015 kündigt der Städte- und Gemeindebund NRW an, dass es in den nächsten Tagen eine Umfrage des Innenministeriums NRW zur Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale (Flüchtlingenaufnahmegesetz) über die Bezirksregierungen geben wird. Diese Umfrage ist mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt. Eine Datenerfassung für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2015 soll in Absprache mit dem Innenministerium NRW dazu dienen, die Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale zu ermitteln und ggf. gesetzgeberische Konsequenzen daraus zu ziehen. Nur durch eine vollständige und korrekte Datenerfassung können die kommunalen Spitzenverbände die seit langem vorgebrachte Kritik einer unzureichenden Kostenausstattung im Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen belegen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.



Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 390 2015 A 1 Resolution Null Euro für Kommunen

# Ö

# 7

Vorschlag einer Resolution

**„NULL EURO FÜR DIE KOMMUNEN!“**

**der BGE-Ratsfraktion (Sitzung des Rates vom 12.05.2015)**

**„Der Rat der Stadt Emmerich fordert das Land NRW und den Bund nachdrücklich auf, ihrer großen staatlichen und humanitären Verpflichtung in fiskalischer Hinsicht dadurch nachzukommen, dass die Kommunen von allen Kosten für die humanitäre Flüchtlingshilfe freigestellt werden. Anderenfalls ist die Versorgung der eigenen Bürger stark gefährdet, weil alle verfügbaren kommunalen Ressourcen an die Flüchtlingsunterstützung gehen und die vorhandenen Mittel der Kommunen trotzdem nicht reichen. Wir fordern deshalb vom Land NRW und dem Bund: „NULL EURO FÜR DIE KOMMUNEN!“**